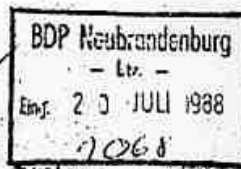


MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR POST- UND FERNMELDEWESEN
Hauptabteilung Betrieb und Verkehr
des Post- und Zeitungswesens

Alle BDP, ZPF



- - - 231 2289 PBetr 5 Berlin, 1066, den
2120-0/190 18. Juli 1988
Nr. 825

Einschreibnummernzettel - Selbstbedienung

Aus gegebenem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß beim Verkauf von Einschreibnummernzetteln - Selbstbedienung - zu Sammelzwecken gemäß DA 2.21 § 13 Abs. 11 ausschließlich solche Nummernzettel abzugeben sind, die sich zum Zeitpunkt des Eingangs der Bestellung im Automatenverkauf befinden.

Allen darüber hinausgehenden Wünschen von Sammlern kann im Interesse der störungsfreien Betriebsabwicklung und Gewährleistung der Kassensicherheit nicht entsprochen werden. Dies betrifft z.B.

- die Berücksichtigung von Unterscheidungsbuchstaben, unterschiedlicher Rahmengestaltung oder anderen Druck- bzw. Zähnungsunterschieden,
- die Lieferung von Nummernzetteln von nicht mehr im Automatenverkauf befindlichen Rollen oder
- die Entgegennahme von Bestellungen (und evtl. Vorauszahlung) für die Lieferung von Nummernzetteln künftig einzusetzender neuer Rollen.

Derartige Verlangen sind konsequent abzulehnen. Ebenso sind Außenstehenden keine Auskünfte über Verwendungsamt und -dauer bestimmter Arten von Nummernzetteln oder über den Verbleib von Nummernzetteln zurückgezogener Rollen bzw. außer Betrieb gesetzter SbE zu erteilen. Im Schriftwechsel mit Postkunden ist höflich, aber bestimmt darauf zu verweisen, daß sich unser Kundendienst auf den Versand der im laufenden Verkauf befindlichen Nummernzettel beschränkt, und sind längere Erörterungen zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang wird an die exakte Einhaltung der Festlegungen erinnert, die mit dem abschriftlich allen BDP übersandten Schreiben PBetr. 2120-0 Nr. 1490 vom 27.4.1988 zur Behandlung von Schreiben eines Herrn Siegfried Kolpe, Groß Särchen, getroffen wurden. Jegliche Forderungen von Herrn K., die über den Rahmen dieser Vf hinausgehen, und Versuche einer materiellen Beeinflussung von Mitarbeitern sind unmißverständlich zurückzuweisen und der Schriftwechsel dem MPF vorzulegen.

Die PA mit SbE zur Einlieferung von ESdg sind zu unterrichten. >

Schunke
Hauptdirektor